Hansestadt LÜBECK ■



Fachbereich 2 – Wirtschaft Soziale Sicherung Wohngeldbehörde/Ausgleichsamt Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

Hansestadt Lübeck www.luebeck.de wohngeld@luebeck.de (0451) 115

Fragebogen für Auszubildende und Studenten		
1. Name der sich in Ausbildung/ im Studium befinden Person		
2. Bezeichnung/ Fachrichtung der Ausbildung/ des Studiums		
Bitte beifügen - Ausbildungsvertag oder - aktuelle Studienbescheinigung		
3. Dauer der aktuellen Ausbildung / des Studiums		
Beginn voraussichtliches Ende		
4. Haben Sie bereits eine abgeschlossene Ausbildung/ Studium?		
ja, als nein		
(Nachweis erforderlich)		
5. Erhalten Sie Kindergeld?		
Von den Eltern von der Familienkasse Nein, ich bin über 25 Jahre alt (Nachweis erforderlich)		
Wie sind Sie krankenversichert? Bei privater oder freiwilliger Versicherung ist der Bescheid und ein Zahlbeleg einzureichen.		
gesetzlich über den Arbeitgeber		
Familienversicherung (Beitragsfrei; bis 25 Jahre oder über Ehegatten)		
privat versichert. Die Beiträge bezahle ich folgende Person:		
freiwillig versichert (auch studentische KV) . Die Beiträge bezahle ich folgende Person:		
7. Erhalten Sie weitere Unterstützung von Ihren Eltern oder anderen Personen? Dies gilt auch, wenn Ihre Eltern oder eine andere Person Kosten für Sie übernehmen. Hierzu gehören beispielsweise Studiengebühren/Semesterticket, KfZ-Versicherung/Raten, Miete, Nebenkosten (Strom, Telefon), Lebensmittel		
Nein, ich erhalte keine Unterstützung von meinen Eltern oder anderen Personen		
Ja, ich erhalte Unterstützung in Höhe von € von folgender Person/Personen:		
(Nachweise erforderlich. Entweder durch Kontoauszug oder schriftliche Bestätigung/Vereinbarung der unterstützenden Person)		

7. Warum erhalten Sie für Ihr nach dem SGB III? (Mehrfac	re Ausbildung/ Studium keine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), BAföG oder Ausbildungsgeld chnennungen möglich)
Bei Studenten:	
	Fachrichtungswechsel nach dem 4. Semester
	Abgeschlossenes Studium (Ein Masterstudium nach einem Bachelorstudium ist grundsätzlich förderungsfähig!)
	Leistungsnachweise zum Abschluss des 4. Semesters konnten nicht erbracht werden
	Das Einkommen der Eltern/ das eigene Einkommen ist zu hoch
	Die Ausbildung selbst ist nicht nach dem BAföG förderungsfähig (Bestätigung der Ausbildungsstätte erforderlich/ Bei Beamtenanwärtern ist keine Bestätigung erforderlich)
	Sonstiges:
Bei Auszubildenden:	
	lch erhalte Meister-BAföG/ Aufstiegsförderung (Leistungen nach AFBG)
	Es wurde bereits eine betriebliche Ausbildung (nicht schulisch) abgeschlossen
	Das Einkommen der Eltern/ das eigene Einkommen ist zu hoch
	Sonstiges:
Ausbildung/Studium ab Sollte nur das anzurech Die Altersgrenze für das Ein Anspruch auf BAB ka	ist grundsätzlich abzulehnen, soweit alle Haushaltsmitglieder eine förderungsfähige solvieren und keine in der Person liegenden Gründe vorhanden sind, die eine Förderung ausschließer nende Einkommen von Ihnen oder Ihren Eltern zu hoch sein, dann besteht kein Wohngeldanspruch. BAFöG wurde auf 45 Jahre angehoben, für BAB besteht keine Altersgrenze. ann im Ausnahmefall auch bei einem bereits abgeschlossenem Studium bestehen.
wohngeldberechtigt.	Tiller Meister-BA10G (Leistunger Hach dem Aufstiegsforderungsbildungsgetz) sind grundsatzlich
Fragen zu beantworten dann muss die Wohnge für die Ausbildungsförd	eine aussichtslose Antragstellung auf Ausbildungsförderung zu ersparen, sind die oben stehenden und mit den entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Wenn Sie keine Ausschlussgründe nennen Idbehörde eine Entscheidung nach Aktenlage treffen. Soweit keine offensichtlichen Ausschlussgründe erung vorliegen, wird Ihr Wohngeldantrag wahrscheinlich abgelehnt. Sollten Sie bereits einen ngsförderung haben, können wir die notwendigen Informationen aus diesem Bescheid entnehmen.
Lübeck, den	
	Unterschrift der in Ausbildung/ Studium befindlichen Person